

3. *stellt fest*, dass alle bisherigen oder künftigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen der Besatzungsmacht Israel, die eine Veränderung des Erscheinungsbildes und des Rechtsstatus des besetzten syrischen Golan zum Ziel haben, null und nichtig sind, eine fla-

- ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;
- iii) die Hilfe bei der Herstellung und der Förderung von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;
- iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;
- f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm⁸² gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT
DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

betonend, dass der Informationsausschuss ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen im Zusam-

tionspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen die Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 und die anderen von der Generalversammlung erteilten Mandate weiter vollständig umzusetzen;

2. *bekräftigt außerdem*, dass die Vereinten Nationen nach wie vor das unverzichtbare Fundament einer friedlichen und gerechten Welt bilden und dass ihre Stimme klar und wirksam zu Gehör kommen muss, und unterstreicht die wesentliche Rolle, die dabei der Hauptabteilung Presse und Information zukommt, deren Tätigkeit so organisiert und geleitet werden soll, dass sie im höchstmöglichen Umfang bei den Völkern der Welt ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen fördert;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen im Rahmen der bestehenden Mandate und Verfahren klare und aktuelle Informationen zur Verfügung stellt;

4. *bekräftigt* die zentrale Rolle, die dem Informationsausschuss bei der Informationspolitik und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen, so auch bei der Festlegung der Prioritäten für diese Tätigkeit, zukommt, und beschließt, dass die Empfehlungen betreffend das Arbeitsprogramm der Hauptabteilung Presse und Information so weit wie möglich vom Informationsausschuss ausgehen und dort behandelt werden sollen;

5. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, entsprechend den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 59/275 vom 23. Dezember 2004 festgelegten Prioritäten und unter Heranziehung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁴ als Leitlinie besondere Aufmerksamkeit auf so wichtige Fragen wie die Beseitigung der Armut, die Konfliktprävention, die nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte, die HIV/Aids-Epidemie, den Kampf gegen den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen und die Bedürfnisse des afrikanischen Kontinents zu richten;

6. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information *außerdem*, bei ihrer Tätigkeit den Fortschritten bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, sowie bei der Umsetzung der Ergebnisse der damit zusammenhängenden großen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

7. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die technische Infrastruktur der Hauptabteilung Presse und Information kontinuierlich auszubauen, um ein breiteres Publikum zu erreichen und die Website der Vereinten Nationen weiter zu verbessern;

8. *anerkennt* die wichtige Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und ihre Zusammenarbeit mit Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten in Entwicklungsländern bei der Verbreitung von Informationen über vorrangige Fragen und ermutigt

die Hauptabteilung Presse und Information und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, bei der Förderung der Kultur sowie auf dem Gebiet der Bildung und der Kommunikation auch weiterhin zusammenzuarbeiten und dabei die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehende Kluft zu überbrücken;

II

Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information

9. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information⁸⁵ und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen weiter über die Tätigkeit der Hauptabteilung Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, deren Engagement für eine Kultur der Evaluierung sie anerkennt, ihre Produkte und Tätigkeiten weiter zu evaluieren, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, einschließlich durch dienststellenübergreifende Konsultationen, und ihre Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und dem Amt für interne Aufsichtsdienste fortzusetzen;

11. *bekräftigt*, dass die Hauptabteilung Presse und Information die Koordinierungsstelle für die Informationspolitik der Vereinten Nationen und das Hauptnachrichtenzentrum für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit sowie die des Generalsekretärs ist;

12. *bekräftigt außerdem*, wie wichtig eine wirksamere Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und dem Büro des Sprechers des Generalsekretärs ist, und ersucht den Generalsekretär, für die Übereinstim-

verstärken, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner dreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Website der Vereinten Nationen und des Presседienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei die redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiische und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewahrt werden;

16. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, dafür zu sorgen, dass die Veröffentlichungen der Vereinten Nationen kostenbewusst produziert werden, und sich auch künftig eng mit allen anderen Stellen abzustimmen, namentlich mit allen anderen Hauptabteilungen des Sekretariats und den Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, damit es im Rahmen der jeweiligen Mandate zu keinen Überschneidungen bei der Herausgabe von Veröffentlichungen der Vereinten Nationen kommt;

17. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information ihre Tätigkeit auf denjenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit besonderen Bedürfnissen von besonderem Interesse sind, und dass die Tätigkeit der Hauptabteilung dazu beitragen soll, die zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern bestehende Kluft auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation zu überbrücken;

18. *betont außerdem*, dass der Generalsekretär die Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und allen anderen Stellen, einschließlich aller anderen Hauptabteilungen des Sekretariats und der Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, weiter verstärken soll, im Rahmen des klientenorientierten Ansatzes der Hauptabteilung, die Zielgruppen ermitteln und Informationsprogramme und Medienstrategien für vorrangige Themen ausarbeiten soll, und hebt hervor, dass die Kapazitäten und Tätigkeiten der anderen Hauptabteilungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit von der Hauptabteilung Presse und Information gesteuert werden sollen;

19. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information nach wie vor unternimmt, um tägliche Pressemitteilungen herauszugeben, und ersucht die Hauptabteilung, diesen Dienst für die Mitgliedstaaten und die Medienvertreter weiterhin zu erbringen und gleichzeitig ihre Bemühungen um die Verbesserung des Produktionsprozesses der Mitteilungen fortzusetzen und ihr Format, ihre Struktur und ihre Länge zu straffen, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten;

20. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um auf lokaler Ebene mit anderen Organisa-

tionen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und so die Koordinierung ihrer Kommunikationstätigkeiten zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner dreißigsten Tagung über diesbezügliche Fortschritte sowie über die Tätigkeit der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation Bericht zu erstatten;

21. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information auf, ihre Politik und ihre Tätigkeit betreffend die dauerhafte Erhaltung ihrer Hörfunk-, Fernseh- und Fotoarchive weiter zu untersuchen, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Maßnahmen zu treffen, um die Erhaltung dieser Archivbestände und ihre Zugänglichkeit sicherzustellen, und dem Informationsausschuss auf seiner dreißigsten Tagung Bericht zu erstatten;

Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

22. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten alle Amtssprachen der Vereinten Nationen angemessen einsetzt, so auch in ihren Mitteilungen an den Informationsausschuss, um das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und dem Gebrauch der anderen fünf Amtssprachen zu verringern;

23. *hebt außerdem hervor*, wie wichtig es ist, die volle Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information sicherzustellen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht erneut, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt;

24. *betont*, wie wichtig die vollständige Durchführung ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997 ist, in deren Abschnitt C sie den Generalsekretär ersuchte, sicherzustellen, dass der Wortlaut aller neuen für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich über die Website der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung stehen;

25. *begrüßt* die derzeitigen Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information zur Stärkung der Mehrsprachigkeit in ihrer Tätigkeit und ersucht sie, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

26. *wiederholt* Abschnitt C Ziffer 4 ihrer Resolution 52/214 und ersucht den Generalsekretär, weiter darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abgeschlossen wird, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

27. *bekräftigt*, dass es wichtig ist, dass der Generalsekretär in den künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans für die Hauptabteilung Presse und Information die Be-

deutung berücksichtigt, die der Verwendung aller sechs Amtssprachen bei ihrer Tätigkeit zukommt;

28. *begrüßt* die Arbeit, die das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationsmaterialien der Vereinten Nationen und die Übersetzung wichtiger Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen leistet, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen, um so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

Überwindung der digitalen Spaltung

29. *verweist mit Befriedigung* auf die Resolution 60/252 der Generalversammlung vom 27. März 2006, in der sie die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft⁸⁷ billigte und den 17. Mai zum jährlich zu begehenden Welttag für die Informationsgesellschaft erklärte, verweist außerdem auf die Grundsatzerklärung und den Aktionsplan⁸⁸, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet wurden, und er-

ren, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gaststaaten und in dem Bewusstsein, dass eine derartige Unterstützung die Veranschlagung von Finanzmitteln in voller Höhe für die Informationszentren im Rahmen des Programmhaushaltsplans der Vereinten Nationen nicht ersetzen darf;

42. *nimmt außerdem Kenntnis* von der im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Erörterung der Schaffung eines Informationszentrums der Vereinten Nationen in Luanda⁹⁰, das den besonderen Bedürfnissen der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder Rechnung tragen soll, begrüßt das Angebot der Regierung Angolas, das Zentrum als Teil des Netzes der Informationszentren der Vereinten Nationen aufzunehmen und ihm mietfreie Büroräume zur Verfügung zu stellen, und legt dem Generalsekretär nahe, im Kontext der Rationalisierung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen;

III

Strategische Kommunikationsdienste

43.

62. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um Rundfunkstationen auf der ganzen Welt direkt mit Programmen in den sechs Amtssprachen sowie in Portugiesisch und nach Möglichkeit in anderen Sprachen zu versorgen;

63. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um Nachrichtenvideos und Feature-Material für das Fernsehen zu produzieren und Rundfunkanstalten in der ganzen Welt über Satelliten und das Internet zur Verfügung zu stellen;

64. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, auch künftig Partnerschaften mit lokalen, nationalen und regionalen Rundfunkanstalten aufzubauen, um die Botschaft der Vereinten Nationen genau und unparteiisch in die ganze Welt zu tragen, und legt außerdem dem Radio- und Fernsehdienst der Hauptabteilung nahe, die seit wenigen Jahren verfügbare technologische Infrastruktur auch weiterhin voll zu nutzen;

Website der Vereinten Nationen

65. *erklärt erneut*, dass die Website der Vereinten Nationen ein wesentliches Hilfsmittel für die Medien, nichtstaatliche Organisationen, Bildungseinrichtungen, die Mitgliedstaaten und die breite Öffentlichkeit ist, und weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Notwendigkeit kontinuierlicher Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information um die Pflege und Verbesserung der Website hin;

66. *erkennt* die Anstrengungen *an*, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um die grundlegenden Voraussetzungen für den Zugang von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Website der Vereinten Nationen zu erfüllen, fordert die Hauptabteilung auf, weiter darauf hinzuwirken, dass auf allen Einzelseiten der Website und auf allen Ebenen die Zugangsvoraussetzungen eingehalten werden, mit dem Ziel, den Zugang für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner dreißigsten Tagung über diesbezügliche Fortschritte Bericht zu erstatten;

67. *bekräftigt*, dass auf den Webseiten der Vereinten Nationen die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen erreicht werden muss, und stellt gleichzeitig mit Befriedigung fest, dass bei der Verringerung des Abstands zwischen den verschiedenen Amtssprachen auf den Webseiten der Vereinten Nationen Fortschritte zu verzeichnen sind;

68. *nimmt Kenntnis* von den Verbesserungen bei der Entwicklung und dem Ausbau der Website der Vereinten Nationen in mehreren Sprachen und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, die Maßnahmen weiter zu verbessern, die getroffen werden, um die Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen zu erreichen;

69. *begrüßt* die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und akademischen Institutionen, die darauf gerichtet sind, die Anzahl der

in bestimmten Amtssprachen verfügbaren Webseiten zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär, zusätzliche kostenneutrale Möglichkeiten der weiteren Ausdehnung dieser Kooperationsvereinbarungen auf alle Amtssprachen der Vereinten Nationen zu sondieren;

70. *ersucht* den Generalsekretär *abermals*, dafür Sorge zu tragen, dass unter Aufrechterhaltung einer aktuellen und sachlich richtigen Website die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Website der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen ausgewogen unter allen Amtssprachen verteilt werden, wobei dem besonderen Charakter jeder Amtssprache kontinuierlich Rechnung zu tragen ist;

71. *verweist* auf Ziffer 74 ihrer Resolution 60/109 B und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, dass alle Sekretariats-Büros, die Inhalte bereitstellen, sich auch weiterhin darum bemühen sollen, alle in Englisch auf die Website der Vereinten Nationen gestellten Materialien und Datenbanken auf die praktischste, effizienteste und kostengünstigste Weise in alle Amtssprachen zu übersetzen und auf den in den jeweiligen Sprachen veröffentlichten Webseiten zugänglich zu machen;

72. *ersucht* den Generalsekretär, sich die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie auch weiterhin voll zunutze zu machen, um im Einklang mit den durch die Resolutionen der Generalversammlung gesetzten Prioritäten und unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die zügige Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kostenwirksam zu verbessern;

73. *ist sich dessen bewusst*, dass manche der Amtssprachen nichtlateinische und bidirektionale Schriften verwenden und dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme bei den Vereinten Nationen auf der lateinischen Schrift beruhen, was zu Schwierigkeiten bei der Verarbeitung nichtlateinischer und bidirektionaler Schriften führt, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, sich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informationstechnische

76. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin im Rahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer in Betracht kommender interinstitutioneller Organe darauf hinzuwirken, ein Web-Portal der Vereinten Nationen zu schaffen, wobei alle Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zur Beteiligung an dieser interinstitutionellen Sucheinrichtung ermutigt werden sollten, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen über die diesbezügliche Tätigkeit des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen Bericht zu erstatten;

V

Bibliotheksdienste

77. *begrüßt* die Fortschritte, die bei der Durchführung der in dem Bericht des Generalsekretärs „Modernisierung und integriertes Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen: aktueller Stand der strategischen Neuorientierung“⁹³ genannten Programme erzielt wurden;

78. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information *auf*, den Lenkungsausschuss für die Modernisierung und das integrierte Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen weiter zu leiten, und ersucht die Bibliotheken, die dem Lenkungsausschuss angehören, sich auch künftig bei der Erfüllung seines Arbeitsprogramms eng abzustimmen;

79. *nimmt Kenntnis* von den Schritten, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und die anderen Bibliotheken, die dem Lenkungsausschuss angehören, unternommen haben, um ihre Tätigkeiten, ihre Dienste und ihre Produkte stärker mit den Zielen und operativen Prioritäten der Organisation in Einklang zu bringen;

80. *erklärt erneut*, dass ein den Mitgliedstaaten zugänglicher mehrsprachiger Bestand von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Materialien, einschließlich Veröffentlichungen über Friedens- und Sicherheits- sowie Entwicklungsfragen, in gedruckter Form erhalten werden muss, damit sichergestellt ist, dass die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt;

81. *erkennt an*, wie wichtig die Depotbibliotheken für die Verbreitung von Informationen und Wissen über die Tätigkeit der Vereinten Nationen sind, und fordert in diesem Zu-

90. *begrißt* den zunehmend höheren Stellenwert der Bildungsarbeit und die Ausrichtung der Druckfassung und der Online-Ausgabe des *UN Chronicle* und legt dem *UN Chronicle* zu diesem Zweck nahe, auch künftig zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Hochschulen Kopublikations-Partnerschaften zu entwickeln und gemeinsame Bildungsaktivitäten und -veranstaltungen durchzuführen, einschließlich der Seminarreihe „Intoleranz verlernen“;

91. *bekräftigt* die wichtige Rolle der Besucherführungen als Mittel der Kontaktarbeit mit der breiten Öffentlichkeit, einschließlich Kindern sowie Schülern und Studenten aller Bildungsstufen;

92. *begrißt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um im Rahmen der bestehenden Mandate am Amtssitz der Vereinten Nationen und in anderen Büros der Vereinten Nationen als nützliches Instrument der Kontaktarbeit mit der breiten Öffentlichkeit Ausstellungen zu wichtigen Themen zu organisieren, die mit den Vereinten Nationen zusammenhängen;

93.